



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
8. April 2021

Deutsch
Original: Englisch

Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Am 8. April 2021 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Themas „Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“, im Einklang mit dem angesichts der außerordentlichen Umstände aufgrund der COVID-19-Pandemie vereinbarten und in dem Dokument [S/2020/372](#) festgelegten Verfahren, im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass er nach der Charta der Vereinten Nationen die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt.

Der Sicherheitsrat verweist auf seine Resolution [2365 \(2017\)](#) über Antiminenprogramme sowie auf seine einschlägigen Resolutionen, in denen nach Maßgabe des Mandats der jeweiligen Friedenssicherungseinsätze und besonderen politischen Missionen ein Mandat für Antiminenmaßnahmen der Vereinten Nationen erteilt wird, und fordert die Mitgliedstaaten und die sonstigen maßgeblichen Interessenträger auf, ihre Anstrengungen zur Durchführung der Resolution [2365 \(2017\)](#) sowie anderer einschlägiger Resolutionen über Antiminenprogramme zu verstärken.

In dieser Hinsicht unterstreicht der Sicherheitsrat, wie wichtig Antiminenprogramme sind und dass die internationalen Anstrengungen in diesem Bereich verstärkt werden müssen, insbesondere in Situationen bewaffneten Konflikts.

Der Sicherheitsrat ist nach wie vor tief besorgt über die hohe Zahl der Opfer, die Landminen, explosive Kampfmittelrückstände und behelfsmäßige Sprengvorrichtungen unter der Zivilbevölkerung sowie unter dem Personal fordern, das an Rechtsdurchsetzungs-, humanitären, Friedenssicherungs-, Rehabilitations- und Minenräumprogrammen und -einsätzen beteiligt ist. Der Rat ist nach wie vor ernsthaft besorgt über die Gefahr für die Zivilbevölkerung, die in den betroffenen Ländern von Landminen, explosiven Kampfmittelrückständen und behelfsmäßigen Sprengvorrichtungen ausgeht, welche schwerwiegende humanitäre, soziale und wirtschaftliche Langzeitfolgen für die Bevölkerung dieser Länder haben. Der Rat ist nach wie vor ernsthaft besorgt darüber, dass die durch Landminen, explosive Kampfmittelrückstände und behelfsmäßige Sprengvorrichtungen verschärfte Unsicherheit den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität von Mitgliedstaaten bedroht und die Bewegungsfreiheit der Friedenssicherungseinsätze sowie den humanitären Zugang, einschließlich der Bereitstellung humanitärer Hilfe, einschränkt und eine nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft behindert. Der Rat bekundet außerdem seine Besorgnis über die mannigfaltigen negativen Auswirkungen von COVID-19 auf Antiminenmaßnahmen.



Der Rat fordert außerdem die Mitgliedstaaten auf, ihren jeweiligen aus internationalen Verträgen erwachsenden Verpflichtungen in Bezug auf Antiminenmaßnahmen sowie ihren einschlägigen Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht nachzukommen. In diesem Kontext fordert der Sicherheitsrat alle an bewaffneten Konflikten beteiligten Parteien erneut auf, jeden unter Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht erfolgenden unterschiedslosen Einsatz von Sprengvorrichtungen sofort und dauerhaft zu beenden.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Verpflichtung auf die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts.

Der Sicherheitsrat befürwortet im Bedarfsfall die weitere Aufnahme von Antiminenprogrammen in Waffenruhen und Friedensabkommen, betont, wie wichtig es ist, bereits ab Beginn der Planung und Programmgestaltung in den in Betracht kommenden Friedenssicherungseinsätzen und besonderen politischen Missionen Antiminenmaßnahmen zu erwägen, einschließlich der Notwendigkeit, bei Bedarf eine Antiminenkomponente einzurichten, sowie humanitäre Nothilfe zu leisten, die den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Kindern Rechnung trägt.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, welche Bedeutung er dem Schutz und der Sicherheit der vor Ort tätigen Friedenssicherungskräfte beimisst, und hebt hervor, dass die truppen- und polizeistellenden Länder gegebenenfalls dafür sorgen müssen, dass alle Friedenssicherungskräfte im Feld so ausgestattet, informiert und geschult sind, dass die von Landminen, explosiven Kampfmittelrückständen und behelfsmäßigen Sprengvorrichtungen ausgehende Bedrohung auf ein Mindestmaß reduziert wird. Der Rat betont außerdem, dass die illegale Beschaffung von Komponenten, Explosivstoffen und Material für den Bau von behelfsmäßigen Sprengvorrichtungen verstärkt bekämpft werden muss. Der Rat ist sich dessen bewusst, dass die Vereinten Nationen und die Mitgliedstaaten zusammenarbeiten müssen, um bei Bedarf dafür zu sorgen, dass die Missionen mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet sind.

Der Sicherheitsrat bekräftigt die Hauptrolle der Mitgliedstaaten bei Antiminenprogrammen und begrüßt gleichzeitig ferner die unterstützende Rolle der Vereinten Nationen, namentlich die Koordinierungsrolle des Dienstes der Vereinten Nationen für Antiminenprogramme innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, sowie die unterstützende Rolle anderer zuständiger Organisationen bei Antiminenmaßnahmen, insbesondere bei der Minderung der von Landminen, explosiven Kampfmittelrückständen und behelfsmäßigen Sprengvorrichtungen ausgehenden Gefahren und Risiken für die Zivilbevölkerung, und nimmt mit Anerkennung Kenntnis von den Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten zur Rehabilitation der Opfer von Landminen und behelfsmäßigen Sprengvorrichtungen unternehmen. Der Rat ermutigt die Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen, die über die entsprechenden Kapazitäten verfügen, sowie das System der Vereinten Nationen und andere zuständige Organisationen und Institutionen, die an Antiminenprogrammen beteiligt sind, die von Minen betroffenen Mitgliedstaaten auf deren Ersuchen und nach Bedarf verstärkt zu unterstützen, so auch durch die Weitergabe bewährter Verfahren und die Bereitstellung technologischer und finanzieller Hilfe für die betroffenen Länder. Der Rat befürwortet eine anhaltende Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen, um die von Landminen, explosiven Kampfmittelrückständen und behelfsmäßigen Sprengvorrichtungen ausgehende Bedrohung für die Zivilbevölkerung zu mindern. Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass Partnerschaften und Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden, den Vereinten Nationen und anderen maßgeblichen internationalen Akteuren, darunter die Zivilgesellschaft, für den Erfolg von Antiminenmaßnahmen wichtig sind. Der Rat anerkennt die Anstrengungen des

Dienstes der Vereinten Nationen für Antiminenprogramme und legt den Mitgliedstaaten nahe, diesen auch weiterhin zu unterstützen.

Anlässlich des Internationalen Tages zur Aufklärung über die Minengefahr und zur Unterstützung von Antiminenprogrammen bekräftigt der Sicherheitsrat seine Verpflichtung auf Antiminenprogramme, mit dem Ziel, zum Schutz von Zivilpersonen beizutragen und die Stabilisierungs- und Friedenskonsolidierungsbemühungen in bewaffneten Konflikten und in Postkonfliktsituationen zu unterstützen.“
